Wissen Sie, wie viel Schutz Ihnen Ihre Kreditkarte wirklich bietet?

Checkliste für Ihre Kreditkarte

Damit Sie im Notfall nicht überrascht werden, prüfen Sie die Versicherungsleistungen in Ihrer Kreditkarte:

- Welche Risiken sichert Ihre Kreditkarte ab?
- Wann leistet die Versicherung?
- Wer ist abgesichert?
- Welcher Versicherer steckt hinter der Karte?

Mit dem Reiseschutz der ERV gehen Sie in jedem Fall auf Nummer sicher!
Wir zeigen Ihnen im Folgenden, auf welche Punkte Sie bei Ihrem Reiseschutz achten sollten.

Werden im Schadensfall alle Kosten übernommen?

− Kreditkarten-Versicherung:	+ Im Reiseschutz der ERV:
Reiserücktritt: • Es wird ein fixer Betrag an Reisekosten abgedeckt, der oft nicht ausreicht. • In der Regel ist keine Reiseabbruch-Versicherung enthalten. **Reisekranken-Versicherung:** • Im Notfall wird häufig nur bis zu einem Maximal-Betrag geleistet. Zusätzliche Kosten muss der Kunde selbst tragen. • Meist werden die Krankheitskosten nur bis zu einer gewissen Anzahl von Tagen übernommen.	**Reiserücktritt:** • Es wird Ihr individueller Reisepreis mit dem passenden Tarif abgesichert. • Schutz auch während der Reise: In der Reiserücktritts-Versicherung der ERV ist immer auch die Reiseabbruch-Versicherung integriert. **Reisekranken-Versicherung:** • Übernimmt im Krankheitsfall die Kosten für die notwendige Heilbehandlung im Ausland und den medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport. Wir leisten unbegrenzt bis zum Tag der Transportfähigkeit – das bedeutet bis zu Ihrer Rückkehr nach Hause.

ERV
You travel. We care.

Der Reiseversicherer der ERGO

Welche Personen aus Ihrem Umfeld können den Versicherungsfall auslösen?

− Kreditkarten-Versicherung:	+ Im Reiseschutz der ERV:
In der Regel nur ein eingeschränkter Personenkreis.	• **Angehörige:** Ehe- und Lebenspartner oder Lebensgefährten sowie deren und die eigenen Eltern, Großeltern, Stief- und Adoptiveltern, Kinder, Stief- und Adoptivkinder, Pflegekinder und -eltern, Enkelkinder, Geschwister, Schwager und Schwägerin, Schwiegereltern und -kinder, Onkel, Tante, Nichte und Neffe; • **4 Personen und maximal 2 Kinder**, die miteinander verreisen; Mitreisende sowie deren Angehörige und Betreuungspersonen, sofern nicht mehr als vier Personen und ggf. zwei weitere mitreisende minderjährige Kinder die Reise gemeinsam gebucht haben. • **Betreuungspersonen** die mitreisende oder daheimgebliebene minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.

Sind auch Ihre Mitreisenden mitversichert?

− Kreditkarten-Versicherung:	+ Im Reiseschutz der ERV:
Häufig ist nur der Kreditkarteninhaber abgesichert.	Ob Familien-, Gruppen- (inkl. Reiseleiterrisiko) oder Schülerreise – jede Reisegruppe wird so abgesichert, dass alle rundum geschützt sind.

Wer betreut Sie im Notfall?

− Kreditkarten-Versicherung:	+ Im Reiseschutz der ERV:	Von Stiftung Warentest geprüft!
Oft wird ein (oder auch mehrere verschiedene) Call-Center mit der Annahme der Notrufe beauftragt.	Alle Notrufe werden von einer professionellen Notrufzentrale angenommen. **Unsere erfahrenen Mitarbeiter und Reisemediziner stehen Ihnen im Notfall rund um die Uhr zur Seite und kümmern sich um Sie vor Ort. Weltweit – 365 Tage im Jahr!** **Wichtig:** Auch **bei Krankheit oder Unfall vor der Reise** ist die ERV für Sie da. Die **Telefonische Stornoberatung** hilft Ihnen bei der Entscheidung zwischen Reise oder Stornierung und berät auch bei anderen Stornogründen – kostenlos in jeder Reiserücktritts-Versicherung **www.erv.de/stornoberatung**	Test auf den Azoren als Beste bestanden! Die Notrufzentrale der ERV war die einzige von 10 angerufenen Hotlines, die umgehend eine geeignete Adresse einer medizinischen Einrichtung in der Nähe nennen konnte.

Ist der medizinisch sinnvolle Krankenrücktransport eingeschlossen?

− Kreditkarten-Versicherung:	+ Im Reiseschutz der ERV:
Viele Kreditkarten beinhalten nur den **„medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten"** Krankenrücktransport.	Die ERV sichert immer den **„medizinisch sinnvollen"** Krankenrücktransport ab!

Achtung: Der Unterschied ist signifikant!

Medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet:	Medizinisch sinnvoll und vertretbar:
• Nur wenn die Behandlung im Ausland nicht möglich ist, wird der Patient nach Hause transportiert. • Der behandelnde Arzt im Ausland entscheidet über den Rücktransport. Doch welcher Arzt lässt einen zahlungsfähigen Patienten gerne gehen? • Der Patient ist im fremden Land und mit der fremden Sprache auf sich allein gestellt.	• Der Patient wird bei Transportfähigkeit auf jeden Fall nach Hause zurückgeholt! • Die Ärzte der Notrufzentrale in München entscheiden mit dem Hausarzt sowie dem Patienten über den Rücktransport. • Die Notrufzentrale setzt sich direkt mit dem behandelnden Arzt im Ausland in Verbindung.

Ihr Reisebüro:

spätestens bis zum _____ bei uns buchen

Wir empfehlen Ihnen für Ihre Reise:

- ☐ RundumSorglos-Jahresschutz
- ☐ Jahres-Reiserücktritts-Versicherung inkl. Abbruch-Schutz
- ☐ RundumSorglos-Schutz ohne Stornokosten-Versicherung als Ergänzung zur Kreditkarte
- ☐ _____

13.04.267 (0514) – ERGO 50066173

Der Reiseversicherer der ERGO

ERV

You travel. We care.